



www.tim-tam.ch

Einsatzvereinbarung zwischen TiMer*in und Geschäftsstelle TiM/TaM

1. Beschreibung des Einsatzes mit Ziel und Stellenwert

TiM – Tandem im Museum fördert seit 2020 (mit dem Vorgängerprojekt «GiM – Generationen im Museum» seit 2013) die kulturelle Teilhabe im Museum und an der Gesellschaft. Das Ziel von TiM ist, Menschen aus Vereinsamung und dem Rückzug vom sozialen Leben herauszuführen. TiM weckt das Interesse an den Menschen, an anderen Lebenswelten. Stereotype und Vorurteile werden abgebaut und neue Verbindungen entstehen. Menschen aus unterschiedlichen Generationen und Lebenswelten begegnen sich auf Augenhöhe. Alle Beteiligten bringen sich mit ihren Sichtweisen ein und sind aktiv. Das Ergebnis der Begegnungen wird sichtbar gemacht für weitere Interessierte auf www.mi-s.ch.

2. Beginn, Dauer, Beendigung und Umfang des Einsatzes

Der Freiwilligeneinsatz beginnt mit der elektronischen Anmeldung und endet mit dem offiziellen Austritt aus dem Projekt. TiM ermuntert TiMer*innen in der ganzen Schweiz, mindestens vier Mal jährlich aktiv auf Personen zuzugehen und diese zu einem besonderen Museumsbesuch einzuladen. TiMer*innen können zudem via beteiligte Museen oder TiM-Website direkt für einen Museumsbesuch anfragt werden. TiMer*innen können für weitere Einsätze, beispielsweise die Beteiligung an Veranstaltungen der Museen oder weiteren Projektpartner/innen, angefragt werden.

3. Einführung / Begleitung

Neue TiMer*innen werden von den Regio-Verantwortlichen oder den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle persönlich kontaktiert und in TiM eingeführt. TiMer*innen werden regelmässig über den Projektstand, die aktuelle und zukünftige Entwicklung sowie Veranstaltungen per Mail informiert. Für Fragen, Hinweise und Rückmeldungen stehen die Regio-Verantwortlichen und die Verantwortlichen der Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.

4. Diskretion und Schweigepflicht

Diskretion und Verschwiegenheit sind wichtige Voraussetzungen für ein Vertrauensverhältnis. Persönliche Informationen zu beteiligten Personen oder Organisationen sind diskret zu handhaben.

5. Spesenentschädigung

Die Freiwilligenarbeit erfolgt unentgeltlich. TiMer*innen erhalten einen Badge für den Gratis Eintritt zu zweit in alle TiM-Museen. Darüber hinaus sind keine Entschädigungen vorgesehen.

6. Versicherungsschutz

Wir gehen davon aus, dass die Freiwilligen im Besitz einer eigenen **Unfallversicherung** sind. Der **Haftpflicht-Versicherungsschutz durch TiM** erstreckt sich für die Freiwilligen auf den Einsatz, welcher im Dienst der Organisation geleistet wird.

7. Bildrechte

Die TiMer*innen sind verantwortlich, von ihren Begleitpersonen die Zustimmung zur Nutzung der Selfie-Bilder für die Website www.mi-s.ch sowie die Social-Media-Kanäle von TiM mündlich einzuholen.

Objektaufnahmen als «Bildzitat» und Teil der Tandem-Geschichten sind durch die TiM-Museen grundsätzlich erlaubt. Die TiMer*innen sind verantwortlich, allenfalls dennoch bestehende spezifische Fotoverbotshinweise in den Museen zu beachten.

Die Verantwortlichen der Geschäftsstelle behalten sich vor, das Bildmaterial im Sinne der Sache, der guten Verständlichkeit und des ansprechenden Layouts bei Bedarf und ungefragt zu bearbeiten.

8. Einsatznachweis

TiMer*innen können jederzeit, aber vor allem bei Austritt aus dem Projekt eine schriftliche Einsatzbestätigung verlangen. Diese bescheinigt ihnen Dauer und Inhalt des Einsatzes.

9. Weitere Angebote für Freiwillige

TiMer*innen werden zu den jährlichen nationalen Treffen eingeladen und können gratis an Weiterbildungsangeboten der Organisation teilnehmen.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit (unter Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen) aufgehoben werden.